

Hygieneplan – Coronapandemie

Der Hygiene Plan - Coronapandemie stellt die notwendige Konkretisierung und Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan dar, angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landes NRW.

Der Hygieneplan basiert auf zwei Säulen:

Hygiene im
persönlichen
Verhalten

Hygiene im
materiellen
Umfeld

Hygiene im persönlichen Verhalten:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang durch:
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 ±30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- c) Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- d) **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und zusätzlich weg drehen.
- e) **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung, auf den Fluren oder ggf. auch in den Pausen, muss mindestens ein MNB getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
 - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
 - Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.
 - Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schüler*innen bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen.

Getroffene Maßnahmen:

- Zur Einhaltung der Mindestabstände wurden vor den Türen Markierungen angebracht. Vor dem Unterricht und nach den Pausen warten die Schüler mit dem entsprechenden Abstand.
- Im Eingangsbereich befindet sich Handdesinfektionsmittel. Die Schüler*innen desinfizieren sich beim Betreten der Schule die Hände.
- Hinweisschilder wurden angebracht.
- Da im Flur der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesem Bereich eine MNS oder MNB getragen werden.
- Seifenspender und Spender für Einmalhandtücher wurden montiert und werden täglich aufgefüllt durch Reinigungspersonal oder Hausmeister.
- Das richtige und sorgfältige Vorgehen beim Händewaschen wurde mit allen Schüler*innen mehrmals besprochen und eingeübt.

Zuständig: Jede Einzelperson und Reinigungspersonal

Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Lehrerzimmer,
Verwaltungsräume und Flure:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen sowie der Beschäftigten an der Schule entsprechend anzuordnen. Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Dies wird in einem Sitzplan dokumentiert. Die nicht genutzten Räume einer Schule sind dauerhaft zu verschließen. Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist prinzipiell möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt wird (Tische und Handkontaktflächen). Wird beispielsweise eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, so können beide Lerngruppen den Klassenraum wechselseitig nutzen. Voraussetzung ist die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen. Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Getroffene Maßnahmen:

- Ein fester Sitzplan wird vorgegeben.
- In jedem Raum stehen so viele Tische und Stühle im geforderten Abstand zur Verfügung, wie Schüler*innen im Raum unterrichtet werden.
- Es stehen Lappen mit Wischdesinfektion im Spender zur Verfügung.
- Die Nutzung der Räume ist der Anlage zu entnehmen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

Reinigung an Schulen:

Die Reinigung obliegt der Stadt Arnsberg (Schulträger). In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine arbeitstägige Wischdesinfektion der Handkontaktflächen wird durch den Schulträger gewährleistet.

Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,

- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt. Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden. Sonstige personengenuzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Stadt Arnsberg

Hygiene im Sanitärbereich:

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen (Die Zahl steht in Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler*innen, die täglich die Schule besuchen. Sollten mehrere Klassen die Schule besuchen, können bis zu vier Schüler*innen den Sanitärbereich aufsuchen). Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Während der Unterrichtsstunden melden sich die Schüler*innen beim Lehrer ab, der die Namen und die Uhrzeit in einer Liste aufnimmt.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind **zweimal täglich** zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Getroffene Maßnahmen:

- Seifenspender und Spender für Einmalhandtücher wurden montiert und werden täglich aufgefüllt durch Reinigungspersonal oder Hausmeister.
- Aufsicht wurde eingeteilt
- Hinweisschilder wurden angebracht.

Zuständig: Stadt Arnsberg / Aufsichtführendes, pädagogisches Personal

Infektionsschutz in den Pausen:

In den großen Pausen muss auch gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, werden die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilt und bei Bedarf versetzte Pausenzeiten bestimmt.

Aufsichtspflichten werden den veränderten Gegebenheiten (getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen und Pausenzeiten) angepasst. Abstand halten gilt auch auf den Fluren, im Lehrerzimmer und im Sekretariat. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann ist ein entsprechender MNS oder MNB zu tragen

In den 5-Minuten-Pausen dürfen die Schüler*innen ihren zugewiesenen Platz nicht verlassen.

Getroffene Maßnahmen

- Zuordnung der entsprechenden Pausenbereiche (siehe Anlage)

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

Infektionsschutz im Unterricht:

Grundsätzlich richtet sich die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schüler*innen nach der Größe des Klassenraums, so dass ein Mindestabstand von 1,5m zum Sitznachbarn gewährleistet werden kann. Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schüler*innen sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schüler*innen dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln. Jede Gruppe erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jeder/e Schüler*in bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird. Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung (Wischdesinfektion mit bereitgestellten in Desinfektionslösung getränkten Tüchern) stattfindet.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Getroffene Maßnahmen:

- Reduzierung der Anzahl der Tische und Stühle auf die Anzahl der tatsächlich anwesenden Schüler*innen.
- Arbeitsblätter müssen an einem dafür vorgesehenen Platz einzeln abgeholt werden.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

Infektionsschutz im Sportunterricht, Arbeitslehre-Technik und Arbeitslehre Hauswirtschaft:

Der Unterricht in diesen Fächern kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen:

Zurzeit wird kein Mittagessen angeboten.

Infektionsschutz im Sekretariat:

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für das Sekretariat. Eine Plexiglasscheibe im Sekretariatsbereich als Spuckschutz wurde aufgestellt.

Wegführung:

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Dazu wurde jeder Klasse ein eigener Eingangsbereich zugewiesen (siehe Anlage). Die Lehrer lassen unter Kontrolle der Handdesinfektion die Schüler die Schule betreten. Auf dem Schulhof werden Markierungen als Wartebereich angebracht.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

Anlage:

Nutzung der Räume

In der Zeit vom 23.04.20 bis zum 28.04.20 wird ausschließlich die Jahrgangstufe 10 unterrichtet. Die Klassen 10AA und 10 AB müssen aufgrund ihrer Größe geteilt werden. Damit die Wege im Gebäude möglichst kurzgehalten werden, werden die Schüler*innen im Erdgeschoss mit jeweils eigenen Eingang unterrichtet.

Klasse	Raum	Eingang
10AA1	107	Schwester-Aicharda-Str. rechts
10AA2	108	Schulhof
10AB1	102	Schwester-Aicharda Str. links
10AB2	101	Schulhof – Kiosk
10B	201	Schulhof – Aula

Ab dem 29.04.20 wird die Klasse 10B im Nebengebäude (Villa) unterrichtet. Diese Maßnahme dient der Entzerrung der Pausen.

Grimmeschule

Grimmeschule

Hauptgebäude und Erweiterung
Erdgeschoss

Belgung ab 23.04.20

